Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 2. Середа, 7. Января. Mittwoch, den 7. Januar **1853.**

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anstellungen und Beförderungen.

Laut Tages-Befehl vom 24. December 1852, im Civil-Ressort, ist der Gouvernements-Secretair Ludwig von Drümpelmann als Executors-Gehilfe bei der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden.

Bekanntmachung der Gouv.-Regierung.

Die Livländische Gouvernements-Regierung schreibt hiemit allen Stadt- und Landpolizei-Behörden dieses Gouvernements zur Wissenschaft und Nachachtung vor, aufs Strengste darüber zu wachen, daß die Inhaber der in den Städten und an den Landstraßen befindlichen Krüge und Schenken, sowie die Verkäufer geistiger Getränke jeder Art, unter keiner Bedingung den Soldaten sowohl, welche Arrestanten begleiten, als auch den letzteren geistige Getränke verabreichen oder denselben den Besuch ihrer Schenken oder Getränkehäuser während des Marsches gestatten mögen. Den 3. Januar 1853. Nr. 8.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimitt. Garde-Lieutenant Friederich Grafen Stenbock Fermor nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines zwischen den Erben des weil. Herrn Obristen Johann Magnus Grafen Stenbock Fermor am 20. August 1848 abgeschlossenen und am 28. October 1848 corroborirten Cessions-Contracts für die Summe von 28,000 Rbl. S. eigenthümlich zugeschriebene, im Rigaschen Kreise und Dünamündeschen Kirchspiele belegene Gut Mühlgraben sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Cession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der hohen Krone, wegen des derselben an dem Gute Mühlgraben gehörigen und von Cessionario nach § 4 des qu. Cessions-Contracts für seine alleinige Gefahr und Rechnung in Pacht genommenen Antheils, sowie der Inhaber der auf das genannte Gut speciell ingrossirten Forderungen als auch der Mit-Contrahenten wegen deren ihnen zukommenden Erbantheile, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Mühlgraben sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Garde-Lieutenant Friederich Grafen Stenbock-Fermor erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 29. October 1852.

Nr. 3364. — 3.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Rigasche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn Kirchspielsrichter Armin von Samson nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn von Samson eigenthümlich gehörigen Gute Sepkull im St. Catharinenschen Kirchspiele das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Plehse, groß 25 Thaler 43 Groschen, auf den Libbis Reekstiug für den Preis von 2550 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kauf=Contracts und nachdem vom Kaufschilling 850 Rbl. S. bei der Oberverwaltung der Bauer=Rentenbank deponirt sind, übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Libbis Reekstiug, als freies von allen auf dem Gute Sepkull bestandenen Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Rigasche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf=Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Sepkull formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf=Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Plehse=Grundstückes vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige tacite und ohne allen weitern Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Sepkull verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme im Betrage von 2550 Rbl. S. entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihefolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Lemsal, den 22. December 1852. —2—
Nr. 1682.

Bekanntmachungen.

Der Livländische Gouvernements=Sanitäts=Comité bringt hiedurch mit Bezugnahme auf die in den Zeitungen erlassene Publication vom 11. December a. p. sub Nr. 59 zur allgemeinen Kenntniß, daß seit dem 26. October a. p. bis zum 6. Januar c. 132 Personen an der Cholera erkrankt, von diesen 42 genesen und 62 gestorben sind und gegenwärtig sich annoch 28 in Behandlung befinden, — so wie, daß Cholera=Kranke, die in ihren Wohnungen nicht behandelt werden können, Aufnahme finden: in der St. Petersburger Vorstadt im Armen=Krankenhause, in der Moskauschen Vorstadt im Katholischen Krankenhause und jenseit der Düna in der Kober=Schanz=Kaserne, — im Falle der eintretenden Nothwendigkeit aber auch in der Stadt ein Lazareth eingerichtet und darüber das Erforderliche wird bekannt gemacht werden. Nr. 63.

Den 7. Januar 1853.

Ссылаясь на учиненную въ газетахъ публикацію отъ 11. Декабря пр. г. за № 59, Лифляндскій Губернскій Комитетъ общественнаго здравія доводитъ симъ до свѣденія публики, что съ 26. Октября прошедшаго по 6. Января текущаго года заболѣло холерою 132 особъ, изъ коихъ 42 выздоровѣли, 62 умерли и 28 состоятъ нынѣ на излѣченіи, — присовокупляя къ тому, что заболѣвшіе холерою лица, не имѣющія возможности пользоваться медицинскимъ пособіемъ въ своихъ квартирахъ, принимаются: въ С. Петербургскомъ предмѣстіи въ Больницѣ для бѣдныхъ (Armen=Krankenhaus), въ Московскомъ предмѣстіи въ Католической больницѣ (Katholische Krankenhaus), а за Двиною въ Коберъ-Шанцъ-Казармахъ, — и что въ случаѣ надобности будетъ устроенъ Лазаретъ и въ самомъ городѣ и учинена о томъ надлежащая публикація. 7. Января 1853 года. № 63.

Aufruf zur Anhörung eines Urtheils.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird der Russische Podrätschik Grigori Ignatjew, welcher seither nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit und kraft dieses angewiesen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von drei Monaten a dato, also spätestens bis zum 16. März 1853, persönlich bei diesem Kreisgerichte zu melden, zur Anhörung des in Sachen seiner wider den Herrn R. von Helmersen zu Lehowa, Forderung und Gegenforderung betreffend, diesseits emanirten Urtheils, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß, wenn in dieser anberaumten präclusivischen Frist genannter Ignatjew hieselbst nicht erscheinen sollte, er fernerhin nicht admittirt, es vielmehr so angesehen werden wird, als habe er sich mit beregter Entscheidung zufrieden gegeben. Nr. 698.

Fellin, den 16. December 1852.

Ungültige Documente.

Einer Reichs-Schuldentilgungs-Commission ist von dem in Riga wohnhaften Notar Karl August Martens die Anzeige gemacht worden, daß er, in Folge eines am 29. Juni d. J. in seiner Wohnung verübten Einbruchs mit Brandanlegung, 37 Inscriptionen der Schuldentilgungs-Commission für die Werthsumme von 18,500 Rbl. Silb. eingebüßt hat, weshalb er nach Grundlage des Swod der Gesetze (Ausgabe 1842) Theil XI. Art. 154—157 um Amortisirung nachstehender Inscriptionen bittet:

Serien der 4% Anleihen.	№ der Inscriptionen Allgemeine	№ der Inscriptionen Specielle.	Auf welchen Namen die Inscriptionen verzeichnet standen.	Cession, bescheinigt im Rigaschen Commerz-Comptoir.
			1ster 4pCt. Anleihe.	dem Notar Karl August Martens.
1	50,346	15	Rapp, Gebrüder	den 23. Januar 1842.
—	50,347	16	—	
—	50,350	19	—	den 24. Januar 1842.
—	50,351	20	—	
486	50,681	24,287	—	den 9. Februar 1845.
8	50,912	351	—	den 15. Januar 1843.
496	50,932	24,755	—	den 21. Januar 1847.
—	50,933	24,756	—	
—	50,934	24,757	—	
500	51,046	24,979	W. J. Scheluchin Söhne	den 18. Februar 1847.
			2ter 4pCt. Anleihe. Mit Talons.	
102	56,588	5,088	Stieglitz u. Comp.	In blanco cedirt von Stieglitz u. Comp.
—	56,589	5,089	—	
109	56,925	5,425	—	
177	60,345	8,845	—	
—	60,346	8,846	—	
—	60,347	8,847	—	
245	63,728	12,228	—	
—	63,729	12,229	—	
241	84,217	12,028	A. Leontjeff.	dem Notar Karl August Martens.
249	109,536	12,439	Rapp, Gebrüder	
—	109,537	12,440	—	den 3. Januar 1850.
—	109,538	12,441	—	
—	109,539	12,442	—	
			3ter 4pCt. Anleihe. Mit Talon.	
83	72,110	4,110	Stieglitz u. Comp.	In blanco cedirt von Stieglitz u. Comp.
			4ter 4pCt. Anleihe. Mit Talons.	
23	86,104	1,104	Stieglitz u. Comp.	
—	86,105	1,105	—	
202	95,056	10,056	—	
—	95,057	10,057	—	
348	109,653	17,365	W. J. Scheluchin Söhne.	Dem Notar Karl August Martens. den 3. Januar 1850.
			4ter 5pCt. Anleihe.	
	210,084	800	Siberg, Isabella Gräfin.	den 23. Januar 1839.
	247,074	38,377	Bulmerincq, Eberhard Michael.	den 1. Februar 1845.
	247,075	38,378	—	
	254,650	285	Zeise, Friedrich	den 26. Juni 1850.
	254,651	1,024	—	
	254,652	1,025	—	den 4. Februar 1850.
	254,653	12,417	—	
	278,205	14,008	Westermann, Ernst	den 20. November 1851.

Zusammen: 37 Inscriptionen für die Werthsumme von 18,500 Rbl. Silb.

Die Livländische Gouvernements-Regierung hat bei einer vom 14. Juli d. J. datirten Zuschrift an die Reichs-Schuldentilgungs-Commission als Beleg der Eingabe des Martens, die in dessen Wohnung gefundenen, meist angebrannten, Inscriptionsreste eingesandt.

Demnach fordert das Directorium der Reichs-Schuldentilgungs-Commission, nach Grundlage der bestehenden Verordnungen, Diejenigen, bei denen sich durch irgend einen Zufall genannte Inscriptionen oder die zu einigen derselben gehörigen Talons befinden sollten, auf, jene Inscriptionen und Talons im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Erscheinung gegenwärtiger Publication in den Zeitungen, Einer Schuldentilgungs-Commission einzureichen, widrigenfalls gedachte Inscriptionen und Talons, nach Verlauf des gesetzlichen Termins, für ungültig zu erachten, das in den Inscriptionen enthaltene Capital aber als Eigenthum des Notars Karl August Martens anerkannt werden wird. 2

Da die Stelle eines Gärtners im Petersholmschen Stadtgarten vacant ist, werden alle Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, auf dieselbe zu reflectiren, desmittelst aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato in der Canzellei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii zu melden, die Instruction für die besagte Stelle daselbst einzusehen und die erforderlichen Atteste über ihre bisherige Stellung und Führung beizubringen.

Den 20. December 1852. Nr. 742.

По случаю открывшейся ваканціи на должность садовника Петергольмскаго Городскаго сада, симъ вызываются желающіе поступить въ эту должность съ тѣмъ, чтобы явились въ теченіе 4 недѣль, считая съ нижеписаннаго числа, въ Канцелярію Рижской Городской Касса-Коллегіи для усмотрѣнія инструкціи этой должности и надлежащихъ аттестатовъ о ихъ служеніи и поведеніи.

20. Декабря 1852 года. № 742. —3—

Demnach von Einem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, zur Erbauung einer Kreuzriege auf dem Stadtgute Pröbstingshof ein öffentlicher Ausbot auf den 13. und 15. Januar k. J. anberaumt worden, als werden etwaige Concurrenten desmittelst aufgefordert, sich an den gedachten Tagen, zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen, bei dem eingangsgedachten Collegio um 11 Uhr vormittags zu melden. Nr. 743.

Den 22. December 1852. —3—

Рижская Городская Касса-Коллегія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя постройку крестообразной реи на городской вотчинѣ Пребстингсгофъ, съ тѣмъ, чтобы они явились къ назначеннымъ на сей предметъ публичнымъ торгамъ 13. и 15. Января 1853 года, въ оную Коллегію утромъ въ 11 часовъ, для объявленія своихъ цѣнъ; предварительно же разсматривали бы кондиціи и представили благонадежные залоги. —3—

22. Декабря 1852 года. № 743.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß daselbst im Packhause einkommender Waaren am 15. Januar 1853, vormittags um 11 Uhr, sechs alte Schilderhäuser werden öffentlich versteigert werden. Nr. 6888.

Den 29. December 1852. —2—

Рижская Таможня объявляетъ, что 15. будущаго Января до полудни въ 11 часовъ, въ Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ ея, будутъ продаваться съ публичнаго торга шесть старыхъ будокъ для часовыхъ.

29. Декабря 1852 года. № 6888.

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die Behörden Livlands beigefügt: 1) eine Beilage über Ausmittelung von Vermögen.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

August Gotthard Löwis of Menar.

Ein Charakterbild.

In unserer vielbewegten Zeit thut es wohl, den Blick auf einen Charakter zu richten, der an dem Leben gereift, durch Poesie und Wissenschaft veredelt, mit den tiefsten Wurzeln seines Geistes und Herzens am Boden der Geschichte und des Rechtes so festhielt, sich durch das Geschrei der Parteien so wenig irren ließ, daß seinen geistigen Blick nichts trübte, in seiner großen Seele keine Besorgniß ob der Zukunft des Menschengeschlechtes aufkeimte. — Was nicht auf der Vergangenheit ruht, wird auch in der Zukunft nicht leben. — Diese Wahrheit trug ihn über die Wirren der Gegenwart hinüber, und führte ihn festen Schrittes auf der Bahn historischer Entwickelung und Veredlung des Ueberkommenen. — Wer die Vergangenheit fortwirft, die Gegenwart ignorirt, und doch für alle Zukunft regelnde und bindende Zustände herbeiführen möchte, streut seine Saaten in den forteilenden Strom, ohne Garantie dafür, ob sie irgendwo ein fruchtbares Erdreich aufnehmen werde. Nicht so der Mann, dessen ich hier gedenke. — Um dem angestrebten Guten sichern Schrittes entgegengehen zu können, sah er festen Blickes der Vergangenheit in's Auge. — Er prüfte ihre Größen und ihre Schwächen, und wo er einen guten, gesunden Keim fand, da suchte er ihn für die Gegenwart zu gewinnen und zu entwickeln. — Wie er aber das ganze Daseyn, mit allen seinen Verzweigungen und Nüancen, stets aus einem erhöhtern Gesichtspunkte, ich möchte sagen, mit poetischer Weihe auffaßte, so konnte sein reicher Geist bei dem, was er anstrebte, nicht auf die Gegenwart allein sich beschränken. Nur die Leiter konnte sie ihm darbieten, auf welcher eine lichte, schöne Zukunft erreicht werden sollte. Dieser seltene Mann war August Gotthard Löwis of Menar.

Er gehörte einem uralten edlen schottischen Geschlechte an, welches gegen Ende des XVI. oder am Anfange des XVII. Jahrhunderts in Livland einwanderte. — William de Lais, auch de Lys of Menar, ein schottischer Edler, diente unter dem großen Gustav Adolph im schwedischen Heere bis zum Obristlieutenant, und erhielt von dem Königlichen Helden im Jahre 1630 die Güter Panten und Nurmis im Wolmarschen Bezirke des Gouvernements Livland zum Geschenke. Beide Güter sind seitdem — gewiß ein seltener Fall — in steter Erbfolge bei der Familie Löwis verblieben, und noch gegenwärtig im Besitz derselben. Die Nachkommen des William de Lais schrieben sich sehr verschieden, bald Lyse, Lys, Leuß, bald Lewis und Löwis, was gewöhnlich wie Luis ausgesprochen wurde. Erst nach dem Jahre 1700 kömmt die heutige Schreibart Löwis unverändert vor, auch ist dieselbe durch ein Zeugniß der englischen Heroldie vom Jahre 1689 anerkannt. — Der kriegerische Geist des Stammvaters erhielt sich in seinem Geschlecht. Die männlichen Nachkommen des William de Lais dienten bis zur Unterwerfung Livland's unter Rußland sämmtlich im schwedischen Heere; vom Jahre 1710 aber bis auf die neueste Zeit herab haben alle Männer des Geschlechtes Löwis ohne Ausnahme dem russischen Kaiserreiche gedient, größtentheils im Militair, und erst in ganz neuer Zeit auch im Civil. Der Großvater August's von Löwis, Reinhold Friedrich geheißen, war seit 1774 Russisch-Kaiserlicher-Generalmajor und Commandeur des Moskauschen Carabinier-Regiments, seine Gemahlin Dorothea Elisabeth Clapiere de Colongue gehörte ebenfalls einem altadelichen Geschlechte Frankreich's an, das unter Peter dem Großen in Rußland eingewandert war. — Der Vater August's von Löwis war aber jener Friedrich von Löwis, der sich auf seiner vielbewegten, ereignißreichen Laufbahn den schönen, unvergänglichen Ruhm eines ebenso tapfern und umsichtigen Kriegers, als edlen Menschen und Bürgerfreunds erworben hatte, und dessen Namen unser Livland unter den edelsten seiner Söhne mit Stolz und Liebe nennt. Er hatte sich am 24. September 1797 in Dorpat mit Johanna Wilhelmine Baronesse von Posse vermählt, die einem alten ursprünglich schwedischen Geschlechte ange-

hörte, das aber in Livland naturalisirt und mit großen Landgütern ansäßig geworden war. Aus dieser Ehe wurde August Gotthard am 1. Juli 1801 in Riga geboren. Der Knabe theilte früh schon das unstäte Kriegerleben des Vaters, den er sogar auf mehren Feldzügen begleitete. So befand er sich mit beiden Aeltern 1808 in Bialystock, 1809 und 1810 in Ost-Galizien, erst in Jaroslaw und später in Luck, von wo der Vater im Februar des letztern Jahres an die moldauische Gränze commandirt wurde; 1812 in Riga und 1813 vor Danzig, als diese Festung von russischen Truppen unter dem Herzog Alexander von Würtemberg belagert wurde. Da der Vater den Wunsch hegte, den Sohn auch die militairische Laufbahn einschlagen zu lassen, so gab er seiner Erziehung früh schon diese Richtung, indem er selbst ihn in der Mathematik, Befestigungskunst, im Situations- und Plänezeichnen, und in der russischen, englischen und französischen Sprache, so wie im Reiten, Fechten und Schwimmen unterrichtete. Damit der Knabe aber früh das Wesen des Krieges aus eigener Anschauung kennen lerne, mußte er schon im zwölften Jahre seines Alters den Vater häufig auf militairischen Ausritten, bei Recognoscirung des Feindes, Inspection der Tranchéen und Batterieen, oder bei Truppenmusterungen im Lager begleiten. Der Vater führte ihn absichtlich an Stellen, von denen die feindlichen Batterieen leicht zu übersehen waren, und wo vor ihren Augen die Granaten der Franzosen in die russischen Linien hineinschlugen. Der Knabe hatte schon in diesem zarten Alter sein eigenes Reitpferd, und einen zuverlässigen Kosaken-Unteroffizier zum Begleiter, der ihn nie verließ, und namentlich das muthige Pferd bändigte, wenns es, der Hand des jugendlichen Reiters nicht mehr gehorchend, querfeldein stürmte. Zur Freude des Vaters sah der Knabe ruhig die Kugeln umherfliegen. Des Vaters Muth war sein Erbtheil.

Hier schon mag der Grund zu jener Unerschrockenheit, jenem felsenfesten Muthe gelegt worden seyn, die ihn durch sein ganzes Leben begleitete. Furcht, in welcher Richtung es auch immer sey, war ihm etwas ganz Unbekanntes. Mit ernstem Bewußtseyn und aufgerichtetem Antlitz trat er jeder drohenden Gefahr entgegen, und bewahrte sich so vor den halben Maßregeln, die so leicht aus der Furcht hervorgehen. Es ist bereits gesagt worden, wie er den ersten Unterricht von dem trefflichen, vielseitig und gründlich gebildeten Vater erhalten habe. Während der Belagerung von Danzig ritt der zwölfjährige Knabe täglich durch die Lager eine Meile weit nach Jenkau in die Schule, nur von jenem Kosaken-Unteroffizier begleitet, und kehrte ebenso am Abend zu dem Vater in's Lager zurück. — Als Danzig endlich am 17. November 1813 capitulirte und der Vater eine andere Bestimmung erhielt, kehrte seine Familie am 27. December desselben Jahres nach Kurland zurück. Nach glorreich beendigtem Völkerkriege nahm der General-Lieutenant von Löwis im Herbste des Jahres 1814 seine Entlassung und bezog sein Landgut in Kurland. Bald darauf wurde August Gotthard in die sehr geschätzte Reichwaldsche Privat-Lehranstalt zu Grobin abgegeben, und begleitete 1817, als die Aeltern nach Dorpat übersiedelten, um den Kindern eine bessere Erziehung geben zu können, dieselben dorthin, wo er sogleich in die zweite Classe des Gymnasiums aufgenommen wurde, später auch seine Studien auf der dortigen Universität fortsetzte.

Die Neigung des Vaters für das Studium der Naturwissenschaften und besonders der Pflanzenkunde, war auch auf den Sohn hinübergegangen, dem die Schwäche seiner Augen es unmöglich gemacht hatte, in den Militairdienst zu treten. Wiewohl dem Vater dadurch ein Lieblingswunsch vereitelt wurde, fügte er sich doch in die Nothwendigkeit, und die Nähe des geliebten Sohnes, der in dem Vater sein Ideal eines Mannes verehrte und den treusten Freund liebte, hielt ihn in reichem Maße schadlos. — Auf der Universität studirte August Gotthard Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber zugleich, unter der Leitung des geist- und gemüthreichen Professors von Engelhardt, viel mit den Naturwissenschaften; bildete auch, unter Senf, sein schönes Talent für Zeichnung und Landschaftsmalerei aus. Indessen mußte er seine Studien in Dorpat bald wieder unterbrechen, um im Frühling 1822 den Vater nach Wien zu begleiten. — Dieser war auf dem denkwürdigen und folgereichen Landtage von 1818 von dem versammelten Adel Livland's einstimmig zum Landmarschall erwählt worden, und hatte in dieser Eigenschaft die neue, auf die persönliche Freiheit der Nationalen gegründete agrarische Verfassung der Provinz in St. Petersburg vertreten und ihre Bestätigung erlangt. Am $\frac{5}{17}$. April 1822 traf Löwis in Wien ein und fand den General-

Gouverneur der Ostsee-Provinzen Marquis Paulucci, der eben von einer Reise nach Italien zurückkehrte, dort vor. Erst daselbst schlossen sich beide Männer enger aneinander und Löwis kehrte in sein Vaterland und in die Stille des Privatlebens zurück. August Gotthard aber besuchte Steyermark und Tyrol. Hier erschloß sich ihm zum Erstenmale eine reiche, herrliche Gebirgswelt, die seinen Kunstsinn und seine Liebe für die Natur gleichzeitig anregte, worüber seine genialen Landschaftszeichnungen, die, weit entfernt bloß Abschriften der Natur zu seyn, den unverkennbaren Stempel seiner tiefen, innern Poesie tragen, vollgiltiges Zeugniß ablegen. Nachdem er noch Salzburg, Baiern, Würtemberg und das Badener Oberland flüchtig durchzogen war, setzte er seine Rechtsstudien erst in Heidelberg, dann in Bonn und endlich in Göttingen fort. An diesem letzteren Orte zumal mit großem Fleiße und gutem Erfolge. Die Ferienzeit benutzte Löwis zu kleinen Reisen nach dem Harzgebirge, in das Rheinthal, nach Sachsen, Böhmen, Schlesien u. s. w. — Der am 16. April 1824 erfolgte plötzliche Tod seines Vaters führte ihn nach Livland zurück, um der Mutter und den jüngeren Geschwistern als ein treuer und besonnener Rathgeber zur Seite zu stehen. Der Tod des Vaters traf ihn um so schwerer, mit je reinerer und begeisterterer Liebe er demselben anhing. Bis dahin war die Abhängigkeit von dem väterlichen Freunde ihm ein Bedürfniß des Herzens gewesen; jetzt sprach der Tod ihn frei, und der Schmerz emancipirte den Jüngling, der jetzt zu seiner Familie in eine andere Stellung kam, und durch die Erkenntniß der überkommenen Pflichten zum Manne reifte.

Schon in demselben Jahre berief ihn die Wahl seiner Mitbrüder zum Assessor des Dörptschen Landgerichts, welches Amt er bis zum Herbste 1828 bekleidete, dann aber zwei Jahre auf dem älterlichen Gute Weißensee im Kannapähschen Kirchspiele des Dörpt-Werroschen Kreises in freiwilliger Zurückgezogenheit dem Studium der Naturwissenschaften und der Kunst lebte. Aus dieser Zeit enthält sein Portefeuille viele schöne Bilder, theils nach der Natur gezeichnet, theils freie Schöpfungen seiner künstlerischen Seele, die ihre reine Poesie am liebsten durch Farben und Pinsel sprechen ließ. — Im September 1831 wurde er Assessor Substitutus des damaligen Livländischen Hofgerichts, und entwickelte in dieser Eigenschaft eine eben so besonnene als umsichtige Thätigkeit. Darauf zur Leitung dieser wichtigen Behörde berufen, zuerst auf dem offenen Landtage 1835 als Vice-Präsident und seit 1845 als Präsident, verwaltete er das letztere Amt bis zum Herbste 1847 nur stellvertretend, am 18. Oct. dieses letztern Jahres aber erfolgte die Allerhöchste Bestätigung. Schon auf dem offenen Landtage von 1833 zum Adelsdeputirten des Rigaschen Kreises erwählt, blieb er in diesem Amte durch stets erneute Wahlen bis an seinen Tod. In Folge eines Allerhöchsten Befehls ward er im Juni 1836 von dem Livländischen Landraths-Collegium zur Revision des neuen Codex der Provinzialgesetze nach St. Petersburg delegirt, und brachte dort drei Jahre mit diesem hochwichtigen Geschäfte zu. Als die Arbeiten der Commission beendigt waren, erhielt Löwis am 21. Mai 1839 den St. Annen-Orden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone. Auf dem Landtage von 1842 wurde er zum Ehren-Curator des Rigaschen Gouvernements-Gymnasiums erwählt und erhielt am 20. Juli 1843 die Allerhöchste Bestätigung. Er verwaltete dieses Amt bis zum Jahre 1847. Für seine thätige Geschäftsführung im Hofgerichte belohnte ihn 1834 das Allerhöchste Wohlwollen, und 1843 erhielt er das Ehrenzeichen untadelhaften Dienstes für XV. Jahre. Der Landtag von 1848 wählte ihn zwar zum Landrath, allein die Bestätigung erfolgte nicht, weil man Collisionen des neuen Amtes mit den von Löwis bereits bekleideten glaubte besorgen zu müssen. Der Adel wählte ihn hierauf wieder zum Kreisdeputirten.

Außer seinen öffentlichen Aemtern nahmen auch noch andere wichtige Obliegenheiten seine Thätigkeit in Anspruch. Er war ein einflußreiches Mitglied vieler administrativen Commissionen und betrieb eine Menge zeitraubender Privatgeschäfte als Bevollmächtigter seiner zahlreichen Freunde und Verwandten. — In allen diesen Richtungen wirkte er mit eben so vieler Umsicht und Besonnenheit, als mit Eifer und Ausdauer, war auch, trotz seiner vielen Geschäfte, stets bereit, Jedem mit Rath und That beizustehn, der zu ihm vertrauensvoll seine Zuflucht nahm. So besorgte er, unter Anderem, seit dem Herbste 1848 auch noch das beschwerliche Pflegeramt in Betreff der in der St. Petersburgschen Vorstadt wohnenden Wittwen und Waisen, welche durch die Cholera ihrer Versorger beraubt worden, und hat sich die Liebe und das Vertrauen dieser Armen im hohen Grade er-

worben. Er reichte die Gaben mit einer Liebe und Milde, hörte die Klagen und Erzählungen seiner Pflegbefohlenen mit so rührender Geduld und Freundlichkeit an, daß er die Unterstützungen dadurch verzehnfachte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Viele haben den St. Petrithurm in Riga bestiegen und sich an der schönen Aussicht ergötzt, welche sie von seiner ersten Gallerie aus hatten, noch mehre andere werden aber nicht wissen, wie hoch derselbe mit seiner Spitze über die Meeresfläche hinausreicht und in welchem Verhältniß er zu den übrigen als hoch bekannten Thürmen Europa's steht. Die höchsten Thürme in Europa folgen sich so: Der Münster zu Straßburg 454 Fuß rheinl.; der Stephansthurm in Wien 439 Fuß, ehe die Spitze abgenommen wurde; die Martinskirche in Landshut 436 Fuß; die St. Petrikirche in Riga 431 Fuß und der St. Peter in Rom 419 Fuß u. s. w. Hohe Thürme geben einer Stadt ein interessantes, aber auch ernstes Ansehen; es sind gleichsam die Sprachröhren, durch welche der Mensch mit dem Himmel spricht. (v. B.)

Es ist erstaunlich, wie billig man mitunter im Innern des Reiches lebt. Die Orenburgschen Nachrichten erzählen z. B., daß in der Stadt Ufa (am Ural) Quartiere von 5—7 reinlichen und Wärme haltenden Zimmern mit einer besondern Küche und den gewöhnlichen Wirthschaftsbequemlichkeiten für höchstens 150 Rbl. S. gemiethet werden. Ein schon ganz tüchtiger Kutscher erhält an Lohn 3 Rbl. S. monatlich, eine Köchin und Stubenmagd $1\frac{1}{2}$ Rbl. Hafer kostete in der Mitte September's v. J. 9 bis 10 Kop. S. das Pud; ein Fuder Heu 45 bis 60 Kop.; Roggenmehl wird für 20—25 Kop. das Pud verkauft; Waizenmehl für 25—30 Kop.; ein Sack Waizengraupenmehl erster Sorte für 4 Rbl., zweite Sorte für 3 Rbl. Das beste Fleisch kostet $2\frac{3}{4}$ Kop. das Pfund; Schöpsenfleisch $2\frac{1}{4}$ Kop., Kalbfleisch $3\frac{1}{4}$ Kop. u. s. w.; ein Paar starke Küchlein kosten 4 Barnaulen (12 Kop. S.), ein Hundert Eier 35 Kop. S. Der Früchte ist kaum zu gedenken, sie sind mehr als billig, so kostet z. B. ein Pud von den rothen und gelben Rüben 10 Kop. S., ein Pud Kartoffeln 6—7 Kop. Der beste Thee kommt 2 Rbl. S. das Pfund zu stehen.

(Petersb. Ztg.)

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath G. von Tiesenhausen.

Redacteur Baron Hahn.